



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 25

Montag, 12.10.2026

Nummer 30

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: JHA/B/046-09/2026

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2026 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/043-09/2026

Gemäß § 20 ThürKigaG i. d. F. vom 01.01.2018 i. V. m. § 80 SGB VIII wurde der vorliegende Bedarfsplan für die Betreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet.

Er weist für die Gemeinden auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März die Einrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind.

Der Plan orientiert sich am tatsächlich durch die Wohnsitzgemeinden gemeldeten Bedarf, den örtlichen Lebensbedingungen von Familien mit kleinen Kindern, der Erreichbarkeit des Angebotes, der tatsächlichen Inanspruchnahme sowie am Wunsch- und Wahlrecht.

Berücksichtigung finden ebenso Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohten Kindern.

Dem den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorgelegten Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/044-09/2026

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Vorschlag zu.

Grundlage ist die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung

der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis" für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000 € übersteigen. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Beschluss-Nr.: JHA/B/045-09/2026

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung einer Personalstelle „Sportjugendkoordinator/in“ beim Träger „Kreissportbund Unstrut-Hainich-Kreis e.V.“ aus Mitteln der örtlichen Jugendförderung für den Zeitraum 01.07.2026 – 31.12.2027 zu bewilligen.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und entsprechend den Bestimmungen der örtlichen Jugendförderung in Höhe von bis zu 20.000 Euro pro Haushaltsjahr für 2026 und 2027.

Der Träger wird verpflichtet, die Mittel zweckgebunden für die Umsetzung der in der Tätigkeitsbeschreibung dargestellten Aufgaben einzusetzen und die Verwendung der Mittel in einem Verwendungsnachweis (siehe „Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im UHK“, Richtlinie I) nachzuweisen.

Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Einladung**

Die nächste Sitzung des Sportbeirates Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Dienstag, den 27.10.2026, 18:30 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Sondershäuser Landstr. 3, 99974 Mühlhausen,
Saal Barbaraheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 02. Juni 2026
- 4 Sachstand zum Sportentwicklungsplanes
- 5 Sachstand zum Stadion an der Aue_Rasenplatz
- 6 Vorstellung des / der Kreissportjugendkoordinator/in im KSB Unstrut-Hainich (falls es eine Einstellung / Entscheidung dazu gibt)
- 7 Ideengebung für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport - speziell für den Bereich Sport
- 8 Sonstiges

Pompe
Beiratsvorsitzender

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**